

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/644 –**

Engagement des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für den Access to COVID-19 Tools Accelerator

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach eigenen Angaben hat die Bundesregierung bislang Mittel in Höhe von 2,2 Mrd. Euro für den „Access to COVID-19 Tools Accelerator“ – ACT-A zur Verfügung gestellt (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 22 des Abgeordneten Markus Frohnmaier auf Bundestagsdrucksache 20/368). Auf das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) entfielen hiervon Mittel in Höhe von 980 Mio. Euro.

Die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Svenja Schulze kündigt in einem Presseinterview an, das finanzielle Engagement des BMZ für ACT-A verstärken zu wollen (<https://www.rnd.de/politik/svenja-schulze-im-interview-die-impfdosen-muessen-weltweit-in-die-oberarme-A6E3M42F4JASNERM7GX3EQS2YU.html>, letzter Zugriff 1. Februar 2022), denn, so die Bundesministerin: „Die Impfdosen müssen in die Oberarme kommen, und zwar nicht nur in den Hauptstädten, sondern auch in entlegenen Dörfern.“

Generell bezeichnet die Bundesministerin die deutsche Entwicklungspolitik als „dramatisch unterfinanziert“ (ebd.). Es bestünde die Gefahr, dass Deutschland seinen eingegangenen internationalen Verpflichtungen nicht nachkommen könne, sollte die Budgetplanung nicht korrigiert werden.

1. In welchem Maße plant die Bundesregierung, im laufenden Kalenderjahr ACT-A mit finanziellen Mitteln zu unterstützen?
2. In welchem Umfang soll der auf das BMZ entfallende Finanzierungsanteil gemäß aktuellem Planungsstand aufgestockt werden?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Ressortetats sind Gegenstand der aktuell laufenden regierungsinternen Verhandlungen zur Haushaltsaufstellung für die Jahre 2022 und 2023 und der Finanzplanung bis 2026.

3. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung bei der Unterstützung von ACT-A?

Die Bundesregierung leistet mit ihrer Unterstützung einen Beitrag zu der Erreichung der von ACT-A gesteckten globalen Ziele, nämlich 70 Prozent der Bevölkerung in den 91 ärmsten Ländern gegen COVID-19 zu impfen, 120 Millionen Schwereerkrankten Zugang zu medizinischem Sauerstoff und Medikamenten zu verschaffen, 100 Tests pro 100 000 Bevölkerung/Tag zu gewährleisten und 2,7 Millionen Gesundheitsfachkräfte mit medizinischer Schutzausrüstung auszustatten.

4. Welche Mittel sind nach Auffassung der Bundesregierung notwendig, um die Ziele gemäß Antwort zu Frage 3 zu erreichen?

Die Planungen der Bundesregierung orientieren sich an dem vom ACT-A am 9. Februar 2022 publizierten Finanzrahmen „Consolidated Financing Framework for ACT-A Agency & In-Country Needs“ (vgl. <https://www.who.int/publications/m/item/consolidated-financing-framework-for-act-a-agency-in-country-needs>).

5. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für notwendig, damit „auch in entlegenen Dörfern“ die Impfdosen „in die Oberarme“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) kommen?

Welchen finanziellen globalen sowie deutschen Bedarf kalkuliert die Bundesregierung für dieses Ziel?

Die Bundesregierung hält flankierende Maßnahmen für notwendig, die das Wirken der den ACT-A tragenden multilateralen Organisationen in den Empfängerländern zu dem in der Frage genannten Zweck unterstützen. Art und Umfang der Maßnahmen hängen vom jeweiligen Bedarf ab und können z. B. die Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften, Bereitstellung von relevantem Zusatzmaterial, Unterstützung in der Logistik oder Infrastrukturmaßnahmen in Gesundheitsstationen umfassen. ACT-A hat den finanziellen globalen Bedarf bereits dargelegt (siehe Antwort zu Frage 4). Die Bundesregierung plant dieses Ziel vorbehaltlich der weiteren Haushaltsaufstellung zu unterstützen; es wird ferner auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

6. Warum ist nach Auffassung der Bundesregierung das Entwicklungsressort „dramatisch unterfinanziert“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Eine unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ressortbedarfe angemessene Mittelbereitstellung wird im Rahmen der laufenden Abstimmungen zum Zweiten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2022 durch die Bundesregierung sichergestellt. Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

7. Kann der Bund nach aktueller Finanzplanung seinen eingegangenen internationalen Verpflichtungen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) nachkommen?

Wenn nein, warum nicht?

8. Welche konkreten internationalen Verpflichtungen sind von der vermeintlichen Unterfinanzierung (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) betroffen?

Welche Finanzierungslücken bestehen nach Auffassung der Bundesregierung in welchem konkreten Umfang?

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

